



GARANTA BetriebshaftpflichtSchutz:

Deckungskonzept für Kfz-Handels- und Kfz-Handwerks-Betriebe

Versicherungssummen (VS)

Pauschal für Personen- und Sachschäden € 3.000.000,- oder € 5.000.000,- (jeweils 3-fach maximiert im Versicherungsjahr)

Wesentliche Leistungsverbesserungen durch unsere Speziellen Vereinbarungen und Besonderen Bedingungen

Bei den in Klammern angeführten Versicherungssummen handelt es sich um Sublimits im Rahmen der Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden.

- Betrieb von Tankstellen
- Betrieb von stationären Waschanlagen
- Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen
- Bauherren-Haftpflicht für eigene Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von € 1.000.000,-
- Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz aller Art, Hub- und Gabelstaplern, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen
- Abgabe von Getränken in eigener Regie
- Beauftragung fremder Unternehmen
- Allmählichkeitsschäden
- Belegschafts- und Besucherhabe (VS: 25% der vereinbarten Pauschal-VS)
- Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten im In- und Ausland
- Auslandsschäden (Weltdeckung, Selbstbeteiligung bei Versicherungsfällen in USA/US-Territorien und Kanada 10%, mindestens € 5.000,-, höchstens € 25.000,-)
- Be- und Entladeschäden
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (Sachschäden über € 50,-)
- Gegenseitige Ansprüche der Versicherungsnehmer
- Mietsachschäden anlässlich Brand und Explosion
- Sachschäden durch Umweltstörung (VS: 25% der vereinbarten Pauschal-VS)
- Umweltsanierungskostenversicherung (VS: 25% der vereinbarten Pauschal-VS)
- Nachhaftung (5 Jahre)
- Sonstige Tätigkeitsschäden (VS 25% der vereinbarten Pauschal-VS; Selbstbeteiligung € 500,-)
- Abgasuntersuchung (AU)/Dieselrauchgasmessungen/Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen (AUK)/Sicherheitsprüfung (SP), Gasanlagenprüfung
- Abhandenkommen von zusätzlichen Wageninhalten (VS € 10.000,- je Kfz, höchstens € 50.000,- im Versicherungsjahr)
- Versehensklausel
- Privat-Haftpflicht: Subsidiär-Deckung bei Dienstreisen für den Versicherungsnehmer
- Beitragsregulierung: alle 3 Jahre
- Zusatz-Haftpflichtversicherung - Schäden an Kundenfahrzeugen (VS € 300.000,- oder VS € 500.000,-, Selbstbeteiligung € 500,-)

Zusatzdeckungen (nur gegen Zuschlag versicherbar)

- Automatische Waschstraße

Die Leistungsverbesserungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.



Leistungen unseres Deckungskonzepts für Kfz-Handels- und Kfz-Handwerks-Betriebe

Versicherte Risiken

Betrieb von Tankstellen

Betrieb von stationären Waschanlagen

Haus- und Grundbesitz

Bauherren-Haftpflicht

Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kfz

Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen Messen und Märkten

Belegschafts- und Besucherhabe

Auslandsschäden

Be- und Entladeschäden

Ansprüche mitversicherter Personen untereinander

Mietsachschäden durch Brand, Exposition

Nachhaftung

Abgasuntersuchung/Sicherheitsprüfung

Abhandenkommen von zusätzlichen Wageninhalten

Schadenbeispiele

Durch einen geplatzten Reifen kommt ein Fahrzeug ins Schleudern und verursacht einen Unfall. Kurz zuvor wurde der Reifendruck vom Kfz-Betrieb (Tankstelle) überprüft.

Durch eine fehlerhaft eingestellte stationäre Waschanlage wird beim Waschvorgang das zu reinigende Fahrzeug beschädigt.

Im Winter wird das Betriebsgelände (auch Bürgersteig) nicht gestreut. Ein Kunde kommt bei Besichtigung der Ausstellungsfahrzeuge zu Fall und bricht sich das Bein.

Anlässlich von Bauarbeiten wird Baumaterial verkehrsbehindernd auf der Straße abgeladen. Ein Autofahrer sieht das Hindernis zu spät und beschädigt sein Kfz.

Beim Abladen einer Palette mit einem Gabelstapler wird durch herabfallende Teile ein Handelsvertreter schwer verletzt.

Am eigenen Ausstellungsstand kommt durch ein unsachgemäß verlegtes Kabel ein Messebesucher zu Fall und verletzt sich.

Die in der versperrten Garderobe befindliche Aktentasche kommt abhanden.

Durch eine fehlerhafte Reparatur an der Bremse kommt es bei der folgenden Urlaubsfahrt des Kunden im Ausland zu einem Unfall mit Personen- und Sachschäden.

Ein Mitarbeiter des Versicherungsnehmers lädt die bestellten Ersatzteile in das Fahrzeug des Kunden. Hierbei wird der Lack des Kundenfahrzeugs zerkratzt.

Das Fahrzeug eines Mitarbeiters wird durch Unachtsamkeit seines Arbeitskollegen beschädigt.

Der Versicherungsnehmer hat eine Werkstatt angemietet. Durch unsachgemäße Schweißarbeiten bricht ein Brand aus. Die Werkstatt brennt nieder.

Der Versicherungsfall tritt erst nach Betriebsaufgabe ein.

Bei der AU-Prüfung unterlässt der Prüfer die Messung der Motortemperatur und belastet den betriebskalten Motor mehrmals bis zur Abregelzahl. Das Fahrzeug bleibt beim Abholen mit Motor- und Getriebschaden liegen. Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Zusatz-Haftpflichtversicherung.

Während der Reparaturdauer wird aus dem Lieferwagen ein Werkzeugkoffer gestohlen.

Schadenbeispiele zur Betriebs-Haftpflicht, Zusatz-Haftpflicht

Auf dem Betriebsgelände rutscht ein Kunde auf einer Öllache aus und verletzt sich dabei.

Die Reparatur an den Aggregaten wird fehlerfrei durchgeführt. Es wird jedoch vergessen, Motoröl nachzufüllen, wobei es zu einem Totalschaden am Motor kommt.

Der Versicherungsnehmer wechselt die Hinterachse aus. Versehentlich werden beim Anbringen der Räder die Muttern nicht richtig festgezogen. Auf der Heimfahrt verliert der Kunde ein Rad. Es kommt zu einem Unfall, bei dem der Kunde und ein Passant verletzt werden. Ein Zaun und der Kotflügel des Fahrzeugs sind beschädigt.

Das Kundenfahrzeug fällt infolge Unvorsichtigkeit des Werkstatt-personals von der Hebebühne und wird beschädigt.

Beim Rangieren auf dem Werkstatthof stößt der Geselle mit Kunden-fahrzeug A gegen Kundenfahrzeug B.

Versicherungsschutz über Betriebshaftpflicht

ja

nein

ja, für den Personenschaden des Kunden und Passanten sowie Schaden am Zaun

nein

nein

Versicherungsschutz über Zusatz-Haftpflicht

nein

ja

ja, für den Schaden am Fahrzeug (Kotflügel)

ja

ja